

Freiburg im Breisgau, den 13. September 2013

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 22. September 2013. — Beschlüsse der Unterkommission Freiburg der Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 11. Juli 2013. — Ernennung eines Bischofsvikars und Änderungen im Geschäftsverteilungsplan des Erzbischöflichen Ordinariates. — Personalmeldungen: Ernennungen. — Versetzung.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 140

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 22. September 2013

Liebe Schwestern und Brüder,

am 22. September wählen die Bürgerinnen und Bürger den 18. Deutschen Bundestag. Wir wenden uns aus diesem Anlass an die Gläubigen und sprechen einige Themen an, die aus Sicht der deutschen Bischöfe bei der Wahlentscheidung Bedeutung haben. Deutschland hat dank günstiger Umstände sowie eines umsichtigen Handelns und Zusammenwirkens der verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Kräfte die Wirtschafts-, Finanz- und Staatsschuldenkrise bislang besser bestanden als andere Länder. Die Verwerfungen der vergangenen Jahre haben erneut gezeigt, wie wichtig es ist, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen nicht einseitig an kurzfristigen Zielen auszurichten. Politik muss langfristig angelegt sein und Grundsätzen folgen, die auch in stürmischen Zeiten Orientierung geben.

Als Beispiel mag die Debatte über die Bewältigung der europäischen Staatsschuldenkrise dienen, die oftmals sehr verkürzt geführt wird. Deutschland hat politisch und gesellschaftlich in hohem Maß von der europäischen Integration profitiert und auch aus der Einführung der Gemeinschaftswährung Nutzen gezogen. Für uns ist deshalb Solidarität eine Selbstverständlichkeit. Dabei kann Solidarität aber nicht auf finanzielle Transfers reduziert werden. Sie muss immer auch eine Hilfe sein, das eigene Schicksal verantwortlich selbst in die Hand zu nehmen. Wir betonen nachdrücklich, dass die europäische Integration als Friedens- und Einigungsprojekt einen Wert an sich darstellt, der nicht leichtfertig verspielt werden darf. Die Politik steht bei der Bewältigung der Krise immer in der Verantwortung, die Folgen des politischen Handelns für den Zusammenhalt Europas zu bedenken. Vergessen

wir nicht: Gerade Christen haben die Einigung Europas vorangetrieben.

Die europäische Staatsschuldenkrise hat die hohe Verschuldung auch der Bundesrepublik neu in den Blick gerückt. Immer wieder haben auch wir deutschen Bischöfe vor einer zu starken Staatsverschuldung gewarnt, weil diese die Handlungsfähigkeit des Staates einschränkt und die nachfolgenden Generationen in Mithaftung für unser heutiges Handeln nimmt. Sie gefährdet sowohl die soziale Gerechtigkeit als auch die Generationengerechtigkeit. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, auch weiterhin eine nachhaltige Haushaltspolitik und eine Konsolidierung der Staatsfinanzen anzumahnen.

Deutschland hat in den vergangenen Jahren einen erfreulichen wirtschaftlichen Aufschwung erlebt. Diese Entwicklung ist verbunden mit einem eindrucksvollen Abbau der Arbeitslosigkeit. Es ist jedoch ein Gebot der Gerechtigkeit, auch denjenigen Chancen zum gesellschaftlichen Ein- und Aufstieg zu eröffnen, die derzeit noch vom Erwerbsleben und von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen sind oder die in prekären Arbeitsverhältnissen verharren. Die Worte und das Handeln Papst Franziskus' mahnen uns, an die Ränder der Gesellschaft zu schauen: Keiner darf abgeschrieben werden. Keiner ist überflüssig, wie Papst Benedikt XVI. gesagt hat.

Mit seinem Besuch auf der Insel Lampedusa hat Papst Franziskus die Aufmerksamkeit auf das Schicksal der Flüchtlinge gelenkt, die den Weg nach Europa suchen. Die Lage in einigen südlichen Ländern Europas, in denen die Flüchtlinge zunächst anlanden, ruft nach einer fairen Lastenverteilung in der Europäischen Union. Wie wir uns der Herausforderung durch die Flüchtlinge stellen, wird zu einem Test unserer Mitmenschlichkeit. Insgesamt darf uns die europäische Krise nicht dazu verleiten, die globalen Probleme zu vernachlässigen. Die drängenden Herausforderungen unserer globalisierten Welt verlangen ein erneuertes und vertieftes Engagement. Hunger- und Armutsbekämpfung müssen deshalb auf der Tagesordnung der deutschen Politik bleiben. Nach wie vor sollten wir am

Erreichen der sogenannten Millenniumsziele festhalten, die von fast allen Völkern der Welt akzeptiert wurden. In diesen Zielen geht es unter anderem um Bekämpfung der Armut. Denn immer noch leidet eine Milliarde Menschen auf der südlichen Halbkugel unserer Erde unter extremer Armut. Ihre Perspektivlosigkeit ist nicht selten auch Quelle von Unfrieden und Gewalt. Im Sinne der Nachhaltigkeit muss die Hunger- und Armutsbekämpfung zudem mit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Bewahrung der Schöpfung verbunden werden.

Mit der Energiewende hat Deutschland einen umfassenden Prozess eingeleitet, um die Energieversorgung unserer Industrienation nachhaltig zu gestalten. Damit hat Deutschland eine Vorreiterrolle eingenommen. Gerade deshalb sind wir herausgefordert, diesen Prozess erfolgreich fortzuführen. Dies ist nicht nur eine technische Frage, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der viele Interessen gegeneinander abgewogen werden müssen. Vordergründig sind die ökologischen Folgen von Energieerzeugung und -verbrauch zu bewältigen. Zur Nachhaltigkeit des Prozesses gehört aber auch, dass die sozialen Folgen der Energiewende bedacht werden. Durch steigende Energiepreise dürfen keine neuen sozialen Ungerechtigkeiten entstehen. Auch hier gilt das Prinzip der Solidarität.

Als positives Signal nehmen wir wahr, dass die Familienpolitik wieder stärker in den Mittelpunkt der politischen Debatte gerückt ist. Ehe und Familie bedürfen der besonderen Anerkennung und der Unterstützung. Die Politik muss Rahmenbedingungen für Familien schaffen, damit sie ihr Familienleben möglichst weitgehend nach eigenen Vorstellungen und orientiert an den Bedürfnissen ihrer Kinder gestalten können. Mit Sorge beobachten wir politische Bestrebungen, den Ehebegriff auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften auszuweiten. Seit jeher gilt die Ehe als Verbindung von Mann und Frau, die prinzipiell offen ist für Nachkommen. An diesem Verständnis sollte festgehalten werden. Unsere Gesellschaft braucht für ihre Zukunftsfähigkeit Ehepaare und Familien, die das Zusammenleben tragen und bereit sind, Leben weiterzugeben. Das Grundgesetz stellt sie unter einen besonderen Schutz, der Beachtung verlangt.

Der Umgang mit dem menschlichen Leben ist ausschlaggebend für die Qualität einer Gesellschaft. Mit Besorgnis nehmen wir wahr, dass sich Tendenzen verstärken, menschliches Leben an seinem Anfang und seinem Ende als verfügbar zu behandeln. Die Selbsttötung eines unheilbar kranken Menschen und die Beihilfe dazu gelten vielen Menschen als Ausdruck freier Selbstbestimmung. Als Christen wissen wir aber: Das Leben ist eine kostbare Gabe Gottes, die es unbedingt zu schützen gilt. Jedem Menschen kommt unabhängig von seiner Leistungsfähigkeit eine unantastbare Würde zu. Es ist daher Aufgabe der Politik, sich beständig für den Schutz der Würde auch

des ungeborenen, kranken, behinderten und alten Lebens einzusetzen.

In den letzten Jahren werden die Rolle und die Stellung der Religion in Gesellschaft und Staat stärker auch politisch diskutiert. Dabei stoßen zunehmend auch bewährte Formen der Beziehungen von Staat und Kirche auf Kritik. Einerseits werden die Kirchen gerne als sozial förderlich angesehen; andererseits fühlt man sich vom Glauben eher belästigt. Wir wenden uns gegen ein verkürztes Verständnis von Religionsfreiheit, das dem Glauben nur einen Raum in der Kirche zuweist. Der christliche Glaube erfordert zwar eine individuelle Entscheidung, ist aber keine reine Privatangelegenheit.

Liebe Schwestern und Brüder, eine nachhaltige Politik braucht verantwortungsvolle Politiker. Kandidatinnen und Kandidaten für den Deutschen Bundestag sollen sich engagiert und glaubhaft für politische Ziele einsetzen, die aus christlicher Sicht unverzichtbar sind. Verantwortungsvolles Handeln ist aber nicht nur eine Anforderung an Politiker, sondern auch an jeden Einzelnen. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und sich an der Bundestagswahl zu beteiligen, aber auch immer wieder für unser Gemeinwesen und die politisch Verantwortlichen zu beten.

Für das Erzbistum Freiburg

✠ Robert Zollitsch
Erzbischof

Der Aufruf zur Bundestagswahl wurde vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 26. August 2013 in Würzburg verabschiedet und am Sonntag, dem 8. September 2013, in allen Gottesdiensten (einschl. der Vorabendmesse) in geeigneter Weise bekannt gegeben. Zur Dokumentation wird der Aufruf nachträglich veröffentlicht.

Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 141

Beschlüsse der Unterkommission Freiburg der Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 11. Juli 2013

Die Unterkommission Freiburg der Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 11. Juli 2013 zwei Beschlüsse über Anträge nach § 11 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK-Ordnung) gefasst.

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut:

I. Antrag 44 / RK Baden-Württemberg
Caritasverband für den Rhein-Neckar-Kreis e.V.
Markgrafenstraße 17, 68723 Schwetzingen

1. Die durch Beschluss der Unterkommission Freiburg der Regionalkommission Baden-Württemberg vom 28. September 2012 zu Antrag Nr. 44 beschlossene und mit Beschluss vom 16. April 2013 nochmals verlängerte vorläufige Aussetzung der Auszahlung (bis zum 31. Juli 2013) der Weihnachtsszuwendung 2012 nach Anlage 2 AVR in Höhe von 75 v. H. sowie der Jahressonderzahlung 2012 nach Anlagen 32, 33 zu den AVR in Höhe von 75 v. H. wird in eine endgültige Absenkung umgewandelt.
2. Die Änderungen treten am 11. Juli 2013 in Kraft.

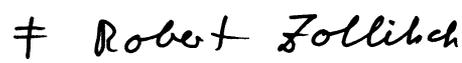
II. Antrag 46 / RK Baden-Württemberg
Rehaklinik Lindenhof des AGJ Fachverbandes
Vogesestraße 17, 79227 Schallstadt

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rehaklinik Lindenhof des AGJ Fachverbandes, Vogesestraße 17, 79227 Schallstadt, wird die durch Beschluss der Unterkommission Freiburg vom 16. November 2012 zu Antrag Nr. 46 bis zum 31. Juli 2013 beschlossene vorläufige Aussetzung der Auszahlung der Vergütungserhöhung gemäß Beschluss der Regionalkommission Baden-Württemberg vom 16. November 2012 in eine endgültige Absenkung umgewandelt. Ab dem 1. August 2013 gelten wieder alle Vergütungswerte mit aktuellem Stand.
2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o. g. Einrichtung, die unter die Anlage 2 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR die geschuldete Weihnachtsszuwendung 2013 um 20 v. H. reduziert.
3. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o. g. Einrichtung, die unter die Anlage 32 zu den AVR fallen bzw. die unter die Anlage 33 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von § 16 der Anlage 32 zu den AVR bzw. in Abweichung von § 15 der Anlage 33 zu den AVR die geschuldete Jahressonderzahlung 2013 um 20 v. H. reduziert.
4. Die leitenden Mitarbeiter/innen, deren Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden und Mitarbeiter/innen, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, leisten einen Beitrag in prozentual gleichem Umfang wie die Maßnahmen in Ziffer 1 und 2 bzw. 3.

5. Von der Kürzung der Vergütung sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der zuständigen Mitarbeitervertretung das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrages der betroffenen Mitarbeiter.
6. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a Rahmen-MAVO – wird im Zeitraum vom 11. Juli 2013 bis 31. Dezember 2013 verzichtet. Sind dennoch betriebsbedingte Kündigungen zwingend erforderlich, können sie nur im Einvernehmen mit der zuständigen Mitarbeitervertretung erfolgen. Der betroffenen Mitarbeiterin/dem betroffenen Mitarbeiter sind dann die nach Ziffern 1 bis 4 gekürzten Vergütungsbestandteile ungemindert ausbezahlen. Die Auszahlung muss spätestens am letzten Tag des Beschäftigungsverhältnisses dem/der Mitarbeiter/in zugeflossen sein.
7. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretungen während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Regionalkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretungen regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27a MAVO schriftlich unterrichtet sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
8. Der Dienstgeber setzt dauerhaft einen Wirtschaftsausschuss ein, der mit Vertretern des Trägers und der Mitarbeitervertretung paritätisch besetzt ist, mindestens vierteljährlich tagt und in allen unternehmerischen Fragen ein Anhörungsrecht hat. Die Mitarbeitervertretung kann zu ihrer Unterstützung einen Berater ihrer Wahl in wirtschaftlichen Fragen hinzuziehen. Der Dienstgeber trägt die dafür anfallenden Kosten.
9. Der Dienstgeber setzt sich dafür ein, dass einer/einem Mitarbeitervertreter/in der Gaststatus im zuständigen Aufsichtsgremium der Einrichtung gewährt wird.
10. Die Änderungen treten am 11. Juli 2013 in Kraft.

Die Beschlüsse werden hiermit für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 13. August 2013


Erzbischof

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 25 · 13. September 2013

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 25 · 13. September 2013

Nr. 142

Ernennung eines Bischofsvikars und Änderungen im Geschäftsverteilungsplan des Erzbischöflichen Ordinariates

Der Herr Erzbischof hat mit Schreiben vom 9. September 2013 Herrn **Weihbischof Dr. Michael Gerber** zum *Bischofsvikar für die Belange der Theologischen Fakultät an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg sowie für die Aufgaben der Hochschulpastoral an den Universitäten und Hochschulen in der Erzdiözese* ernannt und ihm zusätzlich zu seinen anderen Aufgaben die Verantwortung für die *Akademikerseelsorge in der Erzdiözese* anvertraut.

Mit Wirkung zum 4. September 2013 hat Erzbischof Dr. Robert Zollitsch **Domkapitular Dr. Peter Birkhofer** die *Leitung des Referates Weltkirche mit dem dazugehörigen Sachgebiet „Projektarbeit“ und die Leitung des Bereichs Kultur* übertragen.

Personalmeldungen

Nr. 143

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat aufgrund von Artikel II Absatz 6 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Baden vom 12. Oktober 1932 mit Wirkung zum 9. September 2013 Herrn *Weihbischof Dr. Michael Gerber* nach Zustimmung des Metropolitankapitels zum *residierenden Domkapitular* an der Metropolitankirche Freiburg im Breisgau ernannt.

Der Herr Erzbischof hat aufgrund von Artikel II Absatz 6 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Baden vom 12. Oktober 1932 mit Wirkung zum 9. September 2013 Herrn *Offizial Geistl. Rat Lic. iur. can. Stephan Burger* nach Anhörung des Metropolitankapitels zum *residierenden Domkapitular* an der Metropolitankirche Freiburg im Breisgau ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Frau *Barbara Dreesen*, Reichenau, zur *Schuldekanin* für das Dekanat Konstanz wieder ernannt. Die Ernennung gilt bis zum Schuljahr 2018/2019.

Mit Schreiben vom 16. August 2013 wurde Frau *Lydia Stollmayer*, Mannheim, zur *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen im Dekanat Mannheim ernannt. Die Ernennung gilt für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016.

Mit Schreiben vom 12. August 2013 wurde Frau *Antonia Thomann*, Ettlingen, zur *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen im Dekanat Pforzheim ernannt. Die Ernennung gilt für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016.

Mit Schreiben vom 3. September 2013 wurde Frau *Eva Zima-Lang*, Mannheim, zur *Schulbeauftragten* für Sonderschulen im Dekanat Mannheim ernannt. Die Ernennung gilt für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016.

Versetzung

Herr Pfarrer *Stephan Sailer* wird zum 30. September 2013 von seinem Auftrag als Pfarrer in der Seelsorgeeinheit Weil am Rhein entpflichtet und zum 1. Oktober 2013 als *Klinikseelsorger* an das Diakoniekrankenhaus Mannheim und an das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim angewiesen.